

G.

Ordnungswort und Titel

Erscheinungsort  
Erscheinungsjahr  
Verleger  
Drucker

Format

Gesetz

vom. . . . , wirksam für die Königreich  
che Böhmen, Galizien und Lodomerien  
etc etc etc,  
wodurch die Vorschriften über das Aus-,  
gleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen  
protokollirter Handels- und Gewerbsleute zusam-  
mengefasst und theilweise abgeändert werden.  
(Nom. Abg. bz. in 3. Lesung am 4. 11. 1862 mitgilt. angenommen.)

Wien.

1862.

Aus der k.k.  
Hof- und Staats-  
Druckerei.

fol.

Siehe: 208.

„Beilagen

in den

Verhandlungen

des Reichsrates 1861-1862.“

Dritte Gruppe, N<sup>o</sup> 7.

2 Exemplare.